

<b>Vorlage Nr. 69/18</b>	<b>Datum 14.09.2018</b>
----------------------------------	-----------------------------

GR

TA

VA

KiGaA

öffentlich

nichtöffentlich

---

## Sitzung am 24. September 2018

Aktenzeichen: 623.2

<b>TOP 3: Städtebauliche Entwicklungsplanung für die Bereiche "Bahnhofstraße 45" sowie "Bergstraße 1 / Hauptstraße 2" - Vorstellung städtebaulicher Entwurfsplanungen</b>
---

### I. Antrag:

Kenntnisnahme

### II. Sachverhalt:

Der Gemeinderat beschloss am 13.06.2016 das Anwesen „Bahnhofstraße 45“ mit einer Größe von 10,09 ar zur erwerben. Das Nachbargrundstück Flst.-Nr. 3505/1 mit einer Größe von 4,39 ar befand sich bereits im Besitz der Gemeinde Talheim. Zusammen haben die Grundstücke somit eine Größe von 14,48 ar und würden sich für eine Bebauung mit einem Mehrfamilienhaus, einem Wohn- und Geschäftshaus oder Wohnformen im Alter anbieten.

Des Weiteren erwarb die Gemeinde im Sommer 2017 die Anwesen „Hauptstraße 2“ und „Bergstraße 1“. Unter Einbeziehung der Parkfläche „Alter Rathausplatz“ kann eine Fläche von 12,56 ar städtebaulich neu geordnet werden. Das Areal eignet sich ebenfalls für eine Bebauung mit einem Mehrfamilienhaus, einem Wohn- und Geschäftshaus oder Wohnformen im Alter.

Der Gemeinderat beauftragte im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 14.05.2018 das Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH aus Stuttgart mit einem städtebaulichen Konzept für den Bereich Bahnhofstraße 45 und einer stadt-/bautypologischen Untersuchung für den Bereich „Bergstraße / Hauptstraße“.

- 2 -

Herr Dr. Baldauf und Frau Rößler vom Büro Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH aus Stuttgart werden das städtebauliche Konzept und die stadt/bautypologische Untersuchung im Rahmen der öffentlichen Sitzung vorstellen und erläutern. Die vorgestellten städtebaulichen Entwurfsplanungen werden den Gemeinderatsmitgliedern mit der Vorstellung im Rahmen der öffentlichen Gemeinderatssitzung erläutert und zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung gestellt.